

An die
Durchgangsarztinnen und Durchgangsarzte
in Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: Wi-jä
Ansprechpartner: Hans-Jürgen Wirthl
Telefon: +49 (30) 13001-5600
Fax: +49 (30) 13001-5630
E-Mail: lv-mitte@dguv.de

Datum: 12.11.2020

Rundschreiben D 11/2020

Arzneimittelrezepte – seit November ist die Dosierung anzugeben

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der 18. Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) müssen Ärzte ab 01. November 2020 auf Rezepten mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln die Dosierung angeben. Alternativ ist zu kennzeichnen, dass dem Patienten ein Medikationsplan oder eine schriftliche Dosierungsanweisung mitgegeben wurde. Der Rezeptaufdruck erfolgt softwaregestützt.

Aus Gründen der Arzneimitteltherapiesicherheit wird eine Dosierungsanweisung auch für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel empfohlen.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat auf ihrer Internetseite (s. nachfolgender Link) weitere hilfreiche Informationen, auch zur Dosierungsangabe bei der Verordnung von Betäubungsmitteln, veröffentlicht.

[Internetseite der KBV](#)

Freundliche Grüße
im Auftrag

Hans-Jürgen Wirthl
Geschäftsstellenleiter